

# **Satzung**

**für die Benutzung und den Betrieb des Erholungszentrums Vilshofen,  
bestehend aus**

**Hallenbad, Freibad, Solarium, Dampfkammer, Solebad, Sauna, Kunsteisbahn  
und des Freibades Pleinting, nachfolgend öffentliche Einrichtung der Stadt-  
werke Vilshofen KU, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Vilshofen ge-  
nannt.**

## **Gebührensatzung zur Benutzungssatzung**

**vom 5.11.2001, zuletzt geändert am 28.08.2014**

**Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 4.4.1993  
(GVBI S. 264) erlassen die Stadtwerke Vilshofen KU folgende Satzung:**

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung erheben die Stadtwerke Vilshofen KU Gebühren nach dieser Satzung.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der die öffentliche Einrichtung benutzt oder sonstige Leistungen i. S. von § 6 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- (2) Kursgebühren werden bei der Einschreibung oder der Bestätigung der Anmeldung erhoben.
- (3) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.
- (4) Sämtliche Gebühren sind bei ihrer Entstehung zur Zahlung fällig.

### **§ 4 Gebührenkarten**

- (1) Kurskarten und Dauerkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Dauerkarten-Inhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- (2) Gebühren-, Kurs- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- (3) Bei Gebührenerhöhungen behalten alle Kurs- und Dauerkarten des auslaufenden Tarifs ihre Gültigkeit bis längstens 1 Jahr nach der Erhöhung.

### **§ 5 Gebührenermäßigung**

- (1) Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 1 befreit.

(2) Die ermäßigten Gebühren für Jugendliche nach § 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus für alle Vollzeit- und Berufsschüler, ausgenommen hiervon sind Schüler, deren Ausbildung vergütet wird, für Studenten sowie für Wehr- und Zivildienstleistende. Die ermäßigten Gebühren für Jugendliche gelten ferner für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 %; genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.

(3) Schüler und Berufsschüler über 18 Jahren sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen. Jugendliche unter 18 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Bundespersonalausweis o. ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. Wehr- und Zivildienstleistende haben bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung ihre jeweiligen Dienstausweise vorzulegen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen.

## § 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

### A. Hallen- und Solebad, Dampfkammer

#### I. Einzelkarten (a), b), c) gültig für 3 Stunden am Lösungstag)

a) Personen über 18 Jahre	4,50 €
b) Personen unter 18 Jahren	2,80 €
c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehr- und Ersatzdienstleistende (jeweils mit gültigen Ausweis)	2,80 €
d) Familientageskarte*	11,00 €

\* Die Familientageskarte gilt für 2 Erwachsene (Ehe/Lebenspartner) mit bis zu 2 eigenen Kindern oder für einen Erwachsenen mit bis zu 3 eigenen Kindern. Mit dem Nachweis (z.B. durch Ausweis, Kindergeldbescheid oder Ähnliches), dass es sich um die eigenen Kinder handelt, gilt die Karte auch für mehr Kinder.

#### II. Abendtarif (gültig jeweils 1,5 Stunden vor Ende)

a) Personen über 18 Jahre	2,80 €
b) Personen unter 18 Jahren	1,80 €
c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehr- und Ersatzdienstleistende (jeweils mit gültigen Ausweis)	1,80 €

#### III. Blockkarten (12 Bäder, gültig für je 3 Stunden am Lösungstag)

a) Personen über 18 Jahre	45,00 €
b) Personen unter 18 Jahren	28,00 €
c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehr- und Ersatzdienstleistende (jeweils mit gültigen Ausweis)	28,00 €

#### IV. Sonstige Gebühren

Wertersatz für 1 Schlüssel	5,00 €
----------------------------	--------

#### V. Geschlossene Schulklassen

Die Eintrittspreise für geschlossene Schulklassen (nur in der Zeit von 8 – 15 Uhr) sind durch Verträge mit den einzelnen Schulen bzw. Schulverbänden gesondert zu regeln. Die gleiche Regelung gilt für sonstige geschlossene Abteilungen.

#### VI. Saisonkarte für das Hallen- und Solebad (September bis Freibadbeginn des Folgejahres)

a) Personen über 18 Jahre	100,00 €
b) Personen unter 18 Jahren	55,00 €
c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehr- und Ersatzdienstleistende (jeweils mit gültigen Ausweis)	55,00 €

## VII. Familiensaisonkarten (nur gültig für das Lösungsjahr)

- |                           |          |
|---------------------------|----------|
| a) 1. Ehegatte            | 100,00 € |
| 2. Ehegatte               | 55,00 €  |
| 1. Kind (unter 18 Jahren) | 33,00 €  |
| 2. Kind (unter 18 Jahren) | 22,00 €  |
- b) Alle weiteren Kinder unter 18 Jahren eines Ehepaares sind zum Eintritt frei.
- c) Jedes Familienmitglied (auch Kinder unter Punkt b) mit Ausnahme der Kinder unter 4 Jahren) erhält eine eigene Karte.
- d) Familienkarten werden nur an Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, aber über 4 Jahren ausgegeben.
- e) Für das Alter des Kindes ist der Zeitpunkt der Eröffnung des Hallenbades maßgebend.
- f) Familienkarten erhält auch der verwitwete, geschiedene, getrennt lebende oder unverheiratete Elternteil, soweit er die Kinder in seinen Haushalt aufgenommen hat und für deren Unterhalt überwiegend aufkommt.  
Der Eintritt für den Elternteil beträgt 100,00 €.
- g) Zu den Kindern im Sinne dieses Abschnittes zählen alle Personen über 4 und unter 18 Jahren, die in der Familie aufgenommen sind und deren Unterhalt überwiegend durch die betreffende Familie bestritten wird.

## B. Freibäder Vilshofen und Pleinting

### I. Einzelkarten (nur gültig am Lösungstag)

- |   |        |
|---|--------|
| a) Personen über 18 Jahre   | 3,50 € |
| b) Personen unter 18 Jahren   | 2,00 € |
| c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehr- und Ersatzdienstleistende (jeweils mit gültigen Ausweis) | 2,00 € |
| d) Familientageskarte*  | 8,50 € |
- \* Die Familientageskarte gilt für 2 Erwachsene (Ehe/Lebenspartner) mit bis zu 2 eigenen Kindern oder für einen Erwachsenen mit bis zu 3 eigenen Kindern. Mit dem Nachweis (z.B. durch Ausweis, Kindergeldbescheid oder Ähnliches), dass es sich um die eigenen Kinder handelt, gilt die Karte auch für mehr Kinder.
- |  |        |
|--|--------|
| e) Abendtarif Berufstätige von Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr | 2,50 € |
|--|--------|

### II. Blockkarten (12 Besuche, Mitbenutzung der Wechselkabinen und Aufbewahrungsfächer)

- |   |         |
|---|---------|
| a) Personen über 18 Jahre   | 35,00 € |
| b) Personen unter 18 Jahren   | 20,00 € |
| c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehr- und Ersatzdienstleistende (jeweils mit gültigen Ausweis) | 20,00 € |

### III. Einzelkarten und Blockkarten

für das Freibad sind jeweils Tageskarten. Die Möglichkeit der Unterbrechung ist nicht gegeben.

### IV. Saisonkarten

(nur gültig für das Lösungsjahr, gilt bei schlechter Witterung auch im Hallenbad, wenn dieses geöffnet ist) Mitbenutzung der Wechselkabinen und Aufbewahrungsfächer

- |   |         |
|---|---------|
| a) Personen über 18 Jahre   | 55,00 € |
| b) Personen unter 18 Jahren   | 35,00 € |
| c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehr- und Ersatzdienstleistende (jeweils mit gültigen Ausweis) | 35,00 € |

## V. Familiensaisonkarten

(nur gültig für das Lösungsjahr) Mitbenutzung der Wechselkabinen und Aufbewahrungsfächer

- |                           |         |
|---------------------------|---------|
| a) 1. Ehegatte            | 55,00 € |
| 2. Ehegatte               | 35,00 € |
| 1. Kind (unter 18 Jahren) | 20,00 € |
| 2. Kind (unter 18 Jahren) | 14,00 € |
- b) Alle weiteren Kinder unter 18 Jahren eines Ehepaares sind zum Eintritt frei.
- c) Jedes Familienmitglied (auch Kinder unter Punkt b) mit Ausnahme der Kinder unter 4 Jahren) erhält eine eigene Karte.
- d) Familienkarten werden nur an Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, aber über 4 Jahren ausgegeben.
- e) Für das Alter des Kindes ist der Zeitpunkt der Eröffnung des Hallenbades maßgebend.
- f) Familienkarten erhält auch der verwitwete, geschiedene, getrennt lebende oder unverheiratete Elternteil, soweit er die Kinder in seinen Haushalt aufgenommen hat und für deren Unterhalt überwiegend aufkommt.  
Der Eintritt für den Elternteil beträgt 55,00 €.
- g) Zu den Kindern im Sinne dieses Abschnittes zählen alle Personen über 4 und unter 18 Jahren, die in der Familie aufgenommen sind und deren Unterhalt überwiegend durch die betreffende Familie bestritten wird.
- h) Familienkarten für Kinder werden auch dann ausgegeben, wenn deren Eltern keine Familienkarten lösen.

## VI. Urlauber-7-Tageskarten

Mit dieser Karte besteht die Möglichkeit der Unterbrechung. Sie gilt nur während einer Saison.

- |   |         |
|---|---------|
| a) Personen über 18 Jahre   | 20,00 € |
| b) Personen unter 18 Jahren   | 11,00 € |
| c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehr- und Ersatzdienstleistende (jeweils mit gültigen Ausweis) | 11,00 € |

## VII. Blockkarten (II.), Saisonkarten (IV.), Familienkarten (V.), Urlauber-7-Tageskarten (VI.)

berechtigen zum Einlass in beide Freibäder (Vilshofen u. Pleinting) ohne Gebührenaufschlag.

## VIII. Schulklassen

Für Schulklassen und sonstige geschlossene Abteilungen gilt die gleiche Regelung wie beim Hallenbad (siehe A V der Gebührenordnung für das Hallenbad).

## IX. Sonstige Gebühren

Wertersatzgebühr für Schlüssel wurde bereits in der Gebührenordnung für das Hallenbad festgesetzt und hat auch für das Freibad Gültigkeit (siehe A IV der Gebührenordnung für das Hallenbad).

## C. Solarium (Die Zeitregelung erfolgt durch Münzautomaten)

- |                 |         |
|-----------------|---------|
| 1. Einzelkarten | 4,00 €  |
| 2. Zehnerkarte  | 35,00 € |

## D. Sauna incl. Hallenbadnutzung

- |                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| 1. Einzelkarten                  | 9,50 €  |
| 2. Blockkarten (12 Saunabesuche) | 95,00 € |

## E. Kunsteisbahn

### I. Öffentlicher Eislauf (Gebührenregelung gilt auch für Zuschauer)

#### 1. Einzelkarten (nur gültig am Lösungstag)

- |   |        |
|---|--------|
| a) Personen über 18 Jahre   | 3,50 € |
| b) Personen unter 18 Jahren   | 2,00 € |
| c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehr- und Ersatzdienstleistende (jeweils mit gültigen Ausweis) | 2,00 € |
| d) Familientageskarte*  | 8,50 € |

\* Die Familientageskarte gilt für 2 Erwachsene (Ehe/Lebenspartner) mit bis zu 2 eigenen Kindern oder für einen Erwachsenen mit bis zu 3 eigenen Kindern. Mit dem Nachweis (z.B. durch Ausweis, Kindergeldbescheid oder Ähnliches), dass es sich um die eigenen Kinder handelt, gilt die Karte auch für mehr Kinder.

#### 2. Blockkarten (12 Laufzeiten) – gültig 1 Jahr ab Ausgabe –

- |   |         |
|---|---------|
| a) Personen über 18 Jahre   | 35,00 € |
| b) Personen unter 18 Jahren   | 20,00 € |
| c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehr- und Ersatzdienstleistende (jeweils mit gültigen Ausweis) | 20,00 € |

#### 3. Familiensaisonkarten (nur gültig für das Lösungsjahr)

- |                           |         |
|---------------------------|---------|
| a) 1. Ehegatte            | 55,00 € |
| 2. Ehegatte               | 35,00 € |
| 1. Kind (unter 18 Jahren) | 20,00 € |
| 2. Kind (unter 18 Jahren) | 14,00 € |
- b) Alle weiteren Kinder unter 18 Jahren eines Ehepaares sind zum Eintritt frei.
- c) Jedes Familienmitglied (auch Kinder unter Punkt b) mit Ausnahme der Kinder unter 4 Jahren) erhält eine eigene Karte.
- d) Familienkarten werden nur an Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, aber über 4 Jahren ausgegeben.
- e) Für das Alter des Kindes ist der Zeitpunkt der Eröffnung des Hallenbades maßgebend.
- f) Familienkarten erhält auch der verwitwete, geschiedene, getrennt lebende oder unverheiratete Elternteil, soweit er die Kinder in seinen Haushalt aufgenommen hat und für deren Unterhalt überwiegend aufkommt.
- Der Eintritt für den Elternteil beträgt 55,00 €.
- g) Zu den Kindern im Sinne dieses Abschnittes zählen alle Personen über 4 und unter 18 Jahren, die in der Familie aufgenommen sind und deren Unterhalt überwiegend durch die betreffende Familie bestritten wird.
- h) Familienkarten für Kinder werden auch dann ausgegeben, wenn deren Eltern keine Familienkarten lösen.

#### 4. Saisonkarten (nur gültig für das Lösungsjahr)

- |   |         |
|---|---------|
| a) Personen über 18 Jahre   | 55,00 € |
| b) Personen unter 18 Jahren   | 35,00 € |
| c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehr- und Ersatzdienstleistende (jeweils mit gültigen Ausweis) | 35,00 € |

#### 5. Schlittschuhverleih

- |          |        |
|----------|--------|
| Pro Lauf | 3,50 € |
|----------|--------|

## II. Eisschießen

- a) Einzelkarten ohne Unterscheidung nach Altersgruppen
  - bei mindestens 8 Teilnehmern 3,50 €
  - bei weniger als 8 Teilnehmer gesamt mindestens 28,00 €
- b) Die Vermietung der Kunsteisbahn an Vereine, Verbände und dgl. ist durch gesonderte Verträge zu regeln.
- c) Mietpreis für eine Trainingsbahn 170,00 €
- d) Mietpreis für einen Turniertag 200,00 €
- e) Einzelkarten und Blockkarten für die Kunsteisbahn gelten jeweils für eine Laufperiode.

## III. Eishockeytraining

- a) Anfängergruppe bis zu 1,5 Stunden 20,00 €
- b) Schüler- und Jugendmannschaften bis zu 1,5 Stunden frei, Voraussetzung ist Saison-, Familien-, Block- oder Einzeleintrittskarte
- c) Seniorenmannschaften bis zu 1,5 Stunden 45,00 €
- d) Auswärtige Mannschaften je Trainingseinheit 85,00 €

## IV. Eiskunstlauf

- a) Anfängergruppe bis zu 1,5 Stunden 20,00 €
- b) Alle weiteren Gruppen bis zu 1,5 Stunden frei, Voraussetzung ist Saison-, Familien-, Block- oder Einzeleintrittskarte

## V. Wettkampfveranstaltungen

- a) Meisterschaftsrunde, Senioren 100,00 €  
20 % der Bruttoeinnahmen, jedoch mindestens für 1 Spiel
- b) Schüler- und Jugendmannschaften für 1 Spiel 45,00 €
- c) Sonstige Veranstaltungen
  - für ½ Tag 155,00 €
  - für 1 Tag 300,00 €

## VI. Benutzung durch Schulen

Die Eintrittspreise für geschlossene Schulklassen (nur in der Zeit von 8 – 14 Uhr) sind durch Verträge mit den einzelnen Schulen bzw. Schulverbänden gesondert zu regeln.

## § 7 Inkrafttreten

- (1) Die Änderungen der Satzung vom 28.08.2014 sind in dieser Satzung berücksichtigt.
- (2) Die Satzung tritt zum 15.09.2014 in Kraft.

Vilshofen an der Donau, 28.08.2014

Stadtwerke Vilshofen KU

Eibl, Vorstand